

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Anzeige eines Gastgartens

- auf öffentlichem Grund / angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994
- NICHT auf öffentlichem Grund / NICHT angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994

Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Anzeigende(r):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ①			

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

EigentümerIn(nen) des Betriebsgrundstückes:

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

Standort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*		Einlagezahl*	
Grundstücksnummer/n*			

Beschreibung des Gastgartens:

Ausmaß in m ² .*	
Anzahl der Verabreichungsplätze.*	
Betriebszeit.*	
Im Gastgarten werden keine Speisen zubereitet (Grillen udgl.)	
Im Gastgarten wird keine Musik dargeboten (Livemusik oder Musikanlage udgl.)	
Bei allen Zugängen zum Gastgarten werden deutlich erkennbare Anschläge, auf denen auf das Verbot des lauten Sprechens, Singens und Musizierens hingewiesen wird, dauerhaft angebracht.	

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)

Hinweise:

Der Anzeige sind folgende Unterlagen (in 4-facher Ausfertigung) anzuschließen:

- 3 Lageplan
- 3 Grundrissplan aus dem die Gastgarteneinrichtungen ersichtlich sind (Tische, Sessel, Bänke, Schank, Begrenzungen wie Blumentröge udgl.)
- 3 Abfallwirtschaftskonzept

Für Gastgärten, die auf öffentlichen Verkehrsflächen errichtet werden, ist ein eigenes Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 82 Abs. 2 Z 4 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Abteilung Veranstaltungen und Verkehrsrecht (mailto:verkehr.bbv@mag.linz.at), einzubringen

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at